



Gestützt auf Art. 56 des Reglements für die Benützung der Schul- und Turnanlagen der Gemeinde Schötz erlässt der Gemeinderat folgende

Tarifordnung

Die Benützungsgebühren werden für kommerzielle Anlässe als Abgeltung für Strom, Wasser, Heizung und allgemeinen Unkosten der Infrastruktur pro Tag und Anlass wie folgt festgelegt:

Turnhalle 1

ohne Eintrittsgelder / ohne Wirtschaftsbetrieb	gratis
mit Eintrittsgelder / ohne Wirtschaftsbetrieb	Fr. 150.—
mit Eintrittsgelder und/oder Wirtschaftsbetrieb (Anlass mit jahreskonzertähnlichem Charakter)	Fr. 350.—
rein kommerzieller Anlass	Fr. 500.—

Turnhalle 2 mit Bühne

ohne Eintrittsgelder / ohne Wirtschaftsbetrieb	gratis
mit Eintrittsgelder / ohne Wirtschaftsbetrieb	Fr. 250.—
mit Eintrittsgelder und/oder Wirtschaftsbetrieb (Anlass mit jahreskonzertähnlichem Charakter)	Fr. 650.—
rein kommerzieller Anlass	Fr. 1'000.—

Abdeckmatte in Turnhalle 1 und 2

Gemäss Art. 44	Fr. 100.—
----------------	-----------

Übrige Räume

Militärunterkunft	Fr. 250.—
Singsaal	Fr. 150.—
Kochschule	Fr. 150.—
Schulzimmer, Informatikraum,	Fr. 80.—

- Tarife für Spezialanlässe, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden vom GR fallweise festgelegt.
- Entschädigung an Hauswarte gemäss Art. 57 des Reglements über die Benützung der Schul- und Turnanlagen der Gemeinde Schötz
- Die Gebühren werden dem Veranstalter zusammen mit einem Abnahmeprotokoll und allfälligen Schadenersatzforderungen durch die Gemeindeverwaltung Schötz in Rechnung gestellt.